

Harakiri

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-754538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Harakiri

Die nachstehende Schilderung wurde dem 1775 erschienenen Buche von A. B. Mitford «Geschichten aus Japan» entnommen. Der Verfasser war zweiter Sekretär bei der britischen Gesandtschaft in Japan.

Vor einigen Jahren mußte ich als offizieller Zeuge einer Harakiri-Exekution beiwohnen. Der Verurteilte war ein Offizier des Fürsten von Bisen, namens Taki Sensaburo, welcher bei dem Tumulte im Hafen von Kobé im Monat Februar 1868 den Befehl zum Feuern auf die Fremden gab. Bis zu dieser Zeit hatte noch kein Europäer einem Harakiri beigewohnt, und manche betrachteten die ganze Sache noch als eine Fabel.

Die Zeremonie wurde diesmal von dem Mikado, der den Fremden Genugtuung geben wollte, selber angeordnet, und sie fand in dem Tempel des Seifukji, dem Hauptquartier der Satsumatruppen in Hiogo, statt. Von jeder der europäischen Gesandtschaften wurde dazu ein Beamter als Zeuge gesandt. Wir waren unserer sieben Europäer.

Wir wurden von den Offizieren der Fürsten von Satsuma und Tschoschiu zum Tempel geführt. Obgleich die Zeremonie einen ganz privaten Charakter haben sollte, bewiesen uns doch die zahlreichen Gruppen des Volkes vor dem Eingange zum Tempel und die Aeußerungen, welche wir in den Straßen gelegentlich vernahmen, daß die Sache für das japanische Publikum eine Angelegenheit von höchstem Interesse sei. Der Tempelhof war mit Soldaten gefüllt, die in Gruppen um große Feuer standen, und die flackernden Flammen warfen ein unstetes Licht auf das schwerfällige Gebälk der heiligen Bauwerke.

Wir wurden in ein inneres Zimmer geführt, wo man uns zu warten bat, bis die Vorbereitungen für die Zeremonie beendet seien. In dem anstoßenden Zimmer waren die hohen japanischen Beamten versammelt. Nach einer langen Pause, welche das tiefe Stillschweigen umher doppelt lang zu machen schien, trat Ito Schunské, der Gouverneur von Hiogo, bei uns ein und schrieb unsere Namen nieder, indem er uns zugleich benachrichtigte, daß sieben «Kenschi» (Zeugen oder Sheriffs) von

Seiten der Japaner beiwohnen würden. Er und ein anderer Beamter repräsentierten den Mikado, zwei Kapitane von Satsumas Infanterie und zwei andere von Tschoschiu Armee, mit einem Abgesandten des Fürsten von Bisen, dem Clan des verurteilten Mannes, vervollständigend die Zahl, welche wahrscheinlich so bemessen war, um der Anzahl der Fremden zu entsprechen. Ito Schunské fragte uns ferner, ob wir auch einige Fragen an den Gefangenen zu richten wünschten, was wir verneinten.

Nach einer abermaligen kleinen Pause wurden wir eingeladen, den japanischen Zeugen oder Sheriffs in das «Hondo» oder den Hauptraum des Tempels, wo die Zeremonie vor sich gehen sollte, zu folgen. Eine große, weite Halle mit einem Dache, welches von Pfeilern von dunklem Holze getragen wurde, öffnete sich vor uns. Von der Decke hing eine Fülle von jenen vergoldeten Lampen und anderen Ornamenten herab, die den buddhistischen Tempeln eigen sind. Vor dem Hochaltar, wo der Boden zu einer Art von niedriger Tribüne drei bis vier Zoll erhöht und mit schönen weißen Matten bedeckt war, lag eine grobe wollene Decke von scharlachrotem Filz darüber ausgebreitet. Lange, brennende Kerzen, die in regelmäßigen Abständen umher aufgestellt waren, gaben ein schwaches, mysteriöses Licht von sich, das zur Erkennung aller Vorgänge eben hinreichte. Die sieben Japaner nahmen auf der linken Seite der Bodenerhöhung Platz, die sieben Fremden zur Rechten, sonst war niemand zugegen.

Nach einigen Augenblicken ängstlicher Spannung trat der Verurteilte Taki Sensaburo in die Halle, ein kräftiger Mann, zweiunddreißig Jahre alt, mit edlen Mienen, — in sein Festtagsgewand gehüllt, mit den eigentümlichen Kleiderflügeln aus häfennem Gewebe, welche von den Japanern bei großen Gelegenheiten angelegt werden. Er war von seinem «Kaischaku» und von drei Offizie-

ren begleitet, welche den Kriegsmantel mit goldgestickten Verbrämungen trugen.

Das Wort «Kaischaku» ist mit unserm «Scharfrichter» nicht ganz gleichbedeutend. Das mit ihm bezeichnete Amt ist das eines Edelmannes und wird in vielen Fällen von einem Freunde oder Verwandten des Verurteilten übernommen, und das Verhältnis zwischen beiden ist nicht sowohl das eines Henkers und seines Opfers, als vielmehr das zwischen einem Sekundanten und seinem Prinzipal. In unserem Falle war der «Kaischaku» ein Zögling des Taki Sensaburo und war von den Freunden des letzteren aus ihrer Zahl wegen seiner großen Geschicklichkeit in der Handhabung des Schwertes ausgewählt worden.

Mit dem «Kaischaku», seinem befreundeten Henker, zur Linken, schritt Taki Sensaburo langsam auf die japanischen Zeugen zu, die er und sein Begleiter höflich begrüßten. Dann näherten sich beide auch uns, den Fremden, und verbeugten sich vor uns in derselben Weise, vielleicht mit noch etwas mehr Ehrerbietung. In beiden Fällen wurden die Grüße mit zeremoniösem Anstande erwidert.

Langsam und mit großer Würde stieg der verurteilte Mann auf die Bodenerhöhung oder Tribüne vor dem Altar, warf sich vor diesem zweimal nieder und setzte sich dann mit dem Rücken gegen den Altar auf die rote Filzdecke, während sein «Kaischaku» ihm zur Linken kauerte. In dieser Position verblieb er bis zu seinem Tode. Darauf kam einer der assistierenden Beamten hervor und trug ein Tischchen herbei, wie es in den Tempeln für Darbringung von Opfern gebräuchlich ist. Auf demselben lag in Papier gewickelt der «Wakisaschi», der Dolch, 9½ Zoll lang, mit einer Spitze und einer Schneide so scharf wie ein Rasiermesser. Diesen überreichte er, sich auf die Knie werfend, dem Verurteilten, der ihn ehrerbietig entgegennahm, mit beiden Händen zu seiner Stirn emporhob und dann vor sich hinlegte.

Nach einer abermaligen tiefen Verbeugung sprach dann Taki Sensaburo mit einer Stimme, die gerade so viel innere Bewegung und zaudernde Unsicherheit verriet, wie es bei einem Mann, der ein trauriges Bekenntnis zu machen hatte, erwartet werden mochte, aber mit keiner Spur von Furchtsamkeit in seiner Stimme, folgendes:

«Ich und ich allein gab gesetzwidrigerweise den Befehl, auf die Fremden in Kobé zu feuern, und ließ auch zum zweiten Male auf sie feuern, als sie zu entfliehen versuchten. Für dieses Verbrechen werde ich mir jetzt den Leib aufschneiden, und ich bitte alle Anwesenden, mir die Ehre anzutun, diesen Akt als Zeugen anzuschauen.»

Rausch's
Gamillenshampooing
die gute Kopfwäsche!



J. W. Rausch, Kreuzlingen B.H.

Ein Hochgenuß für jeden Brissago-Raucher die
„FORTUNA“
Brissago



Bitte verlangen Sie überall die 15^{er} „Fortuna“, die Qualitäts-Brissago, der Sie treu bleiben werden

DITTA ANTONIO FONTANA, CHIASSO / GEGRÜNDET 1859

Indem er sich noch einmal verbeugte, ließ der Sprecher seine Oberkleider bis zum Gürtel herabfallen und blieb dann bis zur Taille nackt dasitzen. Dem Gebrauche gemäß stopfte er seine Aermel sorgfältig unter die Knie und befestigte sie dort, um zu verhindern, daß er im Todeskampf rückwärts falle. Denn ein japanischer Edelmann muß sterbend immer vorwärts fallen. Entschlossen und mit fester Hand ergriff er alsdann den vor ihm liegenden Dolch. Er blickte gedankenvoll, fast sehnsüchtig auf ihn hin. Für einen Augenblick schien er zum letzten Male seine Gedanken zu sammeln, und dann stieß er den Dolch unter der Taille auf der linken Seite tief in den Leib, zog ihn langsam durch bis auf die rechte Seite und gab ihm, indem er ihn in der klaffenden Wunde umdrehte, einen kleinen Ruck nach oben.

Während dieser peinlichen und ergreifenden Operation bewegte sich keine Muskel in seinem Angesichte. Als er den Dolch herauszog, beugte er sich nach vorn über und streckte seinen Hals aus; dabei flog zum ersten Male ein Ausdruck von Schmerz über sein Antlitz. Dennoch gab er keinen Laut von sich. In demselben Augenblicke sprang der Kaischaku, der, immer an seiner Seite kauern, jede seiner Bewegungen scharf überwacht hatte, auf die Füße und wuchtete sein Schwert für eine Sekunde in der Luft. Dann kam ein Blitz, ein schwerer, dumpfer, häßlicher Stoß und ein polternder Fall. Mit einem Hiebe war der Kopf vom Körper getrennt.

Ein tiefes Stillschweigen erfolgte nun, nur unterbrochen von dem häßlichen Geräusch des Blutes, welches aus dem entseelten, vor uns liegenden Rumpfe herausrieselte. Es war schauerlich!

Der Kaischaku machte eine tiefe Verbeugung, wischte sein Schwert mit einem dazu bereitgehaltenen Papier ab und zog sich von der Tribüne zurück. Der befleckte Dolch wurde feierlich weggetragen, als ein blutiges Beweisstück der geschehenen Hinrichtung.

Darauf erhoben sich die beiden Repräsentanten des Mikado, verließen ihre Plätze und forderten, indem sie zu uns herüberkamen, uns auf, zu bezeugen, daß das Todesurteil über Taki Sensaburo getreulich und richtig ausgeführt worden sei. Da die Sache nun zu Ende war, so verließen wir den Tempel.

Die Zeremonie, welcher der heilige Platz und die nächtliche Stunde der Hinrichtung noch eine besonders ergreifende Feierlichkeit gegeben hatten, war in allem durch die äußerste Würde und die ungemaine Pünktlichkeit im ganzen Verfahren charakterisiert, welche allen Handlungen und Prozeduren japanischer Edelleute eigen zu sein pflegt, und dies ins Auge zu fassen, war wichtig, weil es den Beweis lieferte, daß der tote Mann wirklich



Kegon-no-Taki, der Wasserfall der Selbstmörder

Die Selbstmörder-Statistik Japans weist erschreckend hohe Ziffern auf; 15 000 Japaner scheiden durchschnittlich im Jahr freiwillig aus dem Leben. Viele davon aus Liebesgram. Die bevorzugte Art des Selbstmordes ist die durch Ertränkung, ganz besonders durch den Sprung hinunter in die Tiefe eines der zahlreichen Wasserfälle, vor allem eines solchen, worin schon berühmte Liebespaare den Tod gefunden haben oder solcher, die von Dichtern besungen wurden. Namentlich der in unserm Bild gezeigte Wasserfall, der Abfluß des herrlich blauen Chuzenji-Sees, ist auf diese Weise zu trauriger Berühmtheit gelangt und muß deswegen immer zur Regenzeit, die schwer auf die Gemüter drückt, polizeilich überwacht werden. Die Ehe wird in Japan im allgemeinen auch heute noch durch die Familienoberhäupter geschlossen, meistens, wenn die Partner noch Kinder, zuweilen, wenn sie noch nicht einmal geboren sind, und so führt die Liebe zwischen zwei jungen Leuten, die andern verlobt sind, oft zu Tragödien - zum Doppelselbstmord im Kegon-no-Taki.

jener vornehme Offizier war, der das Verbrechen begangen hatte, und nicht etwa ein Untergeschobener. Während wir von der furchtbaren Szene tief erschüttert waren, fühlten wir uns doch zugleich von Bewunderung

ergriffen für das männliche und feste Betragen des Dulders und für die Energie, mit welcher der Kaischaku seinem Herrn und Freunde den letzten Dienst erwiesen hatte.



No. 32
WINDSOR

KLUGE HAUSFRAUEN

rechnen mit Realitäten. Sie wissen genau, dass auf die Dauer nur das Beste billig ist. So halten sie es ganz besonders mit ihrem Tafelgerät, wo «versilbert» bekanntlich niemals Echtes SILBER ersetzen kann. Sie lassen es sich nicht nehmen, dass Echtes Silber — JEZLER ECHT SILBER — die unentbehrlichste Zierde des Heimes ist.

JEZLER ECHT SILBER ist ein altertümlicher, schweizerischer Markenartikel. Er wird gesetzlich garantiert und geschützt durch die Verantwortlichkeits-Mark mit den drei Ringen, und ist nur in guten Fachgeschäften erhältlich.

JEZLER
ECHT SILBER

